



Stadtwerke Hünfeld GmbH Anlage Preisblatt: Erdgasarif Fair Plus Haushalt Garantie

Preisgarantie* bis zum 31.12.2019/2020

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Erdgas zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

Preisgarantie* bis:	31.12.2019		31.12.2020	
Tarif:	FPHHGA2018+1		FPHHGA2018+2	
Verbrauch	alle kWh/Jahr		alle kWh/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Fester Energiearbeitspreis ct/kWh	2,433	2,895	2,333	2,776
Variable Entgeltbestandteile* nach Ziffer 6.2 bis Ziffer 6.6 der AGB derzeit ct/kWh	1,567	1,865	1,567	1,865
Gesamtarbeitspreis derzeit ct/kWh	4,00	4,76	3,90	4,64
Fester Energiegrundpreis €/Monat	8,43	10,04	8,43	10,04
Variable Entgeltbestandteile* nach Ziffer 6.2 bis Ziffer 6.6 der AGB derzeit €/Monat	3,07	3,65	3,07	3,65
Gesamtgrundpreis derzeit €/Monat	11,50	13,69	11,50	13,69

Die Gesamtpreise setzen sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Energiearbeits- und Energiegrundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Konzessionsabgabe, Netzentgelte, Energiesteuer und Umsatzsteuer. In den derzeitigen Gesamtpreisen (netto), ist das Entgelt für die Energiefestpreise (Energiearbeitspreis und Energiegrundpreis), sowie die Entgelte nach den Ziffern 6.2 bis Ziffer 6.6 der beigefügten AGB GA enthalten (hierbei handelt es sich um durchschnittliche Entgelte). Dies sind mit Stand zum 20.11.2017 im Einzelnen: Der Arbeitspreis für das Netzentgelt in Höhe der jeweiligen Zone¹⁾, der Grundpreis für das Netzentgelt in Höhe der jeweiligen Zone¹⁾, das Entgelt für die Messung und den Messstellenbetrieb in Höhe der jeweiligen Zone²⁾, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Höhe von derzeit 0,03 ct/kWh (es werden die Höchstsätze der KAV §4 gezahlt) und die Erdgassteuer in Höhe von derzeit 0,55 ct/kWh. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

* Preisänderungen die sich aus einer Änderung der variablen Preisbestandteile im Sinne der Ziffern 6.2 bis Ziffer 6.6 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung der Gesamtpreise.

Die oben genannten Preise gelten bei Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Bei Überweisungen wird eine Kostenpauschale in Höhe von 14,28 €/Jahr brutto (12,00 €/Jahr netto) erhoben.

1) Das Entgelt resultiert aus der jeweiligen Zoneneinstufung nach dem tatsächlichen Jahresverbrauch

Kundengruppe	Jahresarbeits		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von (kWh)	bis (kWh)		
Zone 1	0	3.000	6,00	1,196
Zone 2	3.001	8.000	12,00	0,996
Zone 3	8.001	60.000	17,88	0,923
Zone 4	60.001	200.000	24,24	0,912
Zone 5	200.001	300.000	30,12	0,909

2) Das Entgelt resultiert aus der jeweiligen Zählergruppe

Pos.	Zählergruppe/ Gerät	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a
1	G 2,5 – G 6	13,11	5,69
2	G 10 – G 25	29,47	5,69
3	G 40	189,00	5,69

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-217 / -218

Sprechzeiten:	Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	32,00 €	38,08 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	42,00 €	49,98 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2013: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.